

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0186/2009
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 19.03.2009

Betrifft

Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge

25.03.2009 Hauptausschuss
25.03.2009 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Die als Anlage 1 beigefügte Anregung hat nicht in den Fachausschüssen vorgelegen und konnte daher bisher nicht beraten werden.

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht bzw. nicht vollständig aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie insoweit abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 18.03.2009 beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) wird beschlossen.

Begründung:

Zu 1. Anregungen nach § 24 GO NW

Alle in den Fachausschüssen vorgelegten etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW wurden behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2009 erledigt.

Zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Alle vorliegenden Anregungen der Bezirksvertretungen wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2009 erledigt.

Zu 3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2009 wurde dem Rat im Rahmen der Estateinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat den Stellenplan in seiner Sitzung am 12.03.2009 beraten.

Zu 4. Haushaltssatzung

Der Rat hat den mit der Vorlage V/1009/2008 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2009 nebst ihren Anlagen am 10.12.2008 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 19.03.2009 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge lt. Etat-Entwurf	726.513.080 €
Änderungen	+ 4.122.280 €
Gesamtbetrag der Erträge lt. beigefügtem Satzungsentwurf	730.635.360 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. Etat-Entwurf	765.913.350 €
Änderungen	+ 9.879.060 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen lt. beigefügter Satzung	775.792.410 €

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	676.459.040 €
Änderungen	+ 3.831.530 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	680.290.570 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	689.561.900 €
Änderungen	+ 12.532.950 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	<u>702.094.850 €</u>

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	93.719.280 €
Änderungen	+ 514.230 €
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	<u>94.233.510 €</u>

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. Etat-Entwurf	104.487.220 €
Änderungen	+ 13.617.090 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lt. beigefügter Satzung	<u>118.104.310 €</u>

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von	50.227.290 €
um	- 2.834.690 €
auf	<u>47.392.600 €</u>
verändert.	

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von	32.467.870 €
um	+ 556.000 €
auf	<u>33.023.870 €</u>
verändert.	

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird von	39.400.450 €
um	+ 5.756.600 €
auf	<u>45.157.050 €</u>
verändert.	

gez. Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Anregung nach § 24 GO NW
2. Anregungen der Bezirksvertretungen
3. Stellenplan
4. Haushaltssatzung 2009
5. Veränderungsliste